

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

22. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Mittwoch, 30. November 2016

Nr. 24**INHALT****Amtlicher Teil**

| | |
|---|--------|
| Öffentliche Zustellung an Herrn Sven Becker | S. 117 |
| Einladung zu der 16. Sitzung des Rates der Stadt am 13.12.2016, 18:00 Uhr Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst | S. 117 |

Nichtamtlicher Teil

| | |
|---|--------|
| Veräußerung Grundstücke im Ortsteil St. Tönis, Neubaugebiet „von-Sahr-Straße“ | S. 118 |
| Impressum und Bestellschein | S. 119 |

Amtlicher Teil:**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV. NRW. S. 94), in der aktuell gültigen Fassung, werden die an

Herrn Sven Becker
letzte bekannte Anschrift:
14 King Edward Road, GB-London

gerichteten Bescheide vom **07.10.2016** zum **Aktenzeichen 01029353.7/0200** öffentlich zugestellt, da diese Bescheide dem Empfänger nicht zugestellt werden konnten.

Die Bescheide können während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung Steuerwesen, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 114 von Herrn Sven Becker oder einem Bevollmächtigten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Er gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Blumenkamp

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 22/Nr. 24/S. 117

Einladung zu der 16. Sitzung des Rates der Stadt am 13.12.2016, 18:00 Uhr Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt
2. Einwohnerfragestunde
3. Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
5. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
6. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
7. Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung zur Änderung der Schulform der Sekundarschule in eine Gesamtschule
8. Änderung der Schulform der Sekundarschule Tönisvorst in eine Gesamtschule
9. Festlegung der Zügigkeit des Michael-Ende-Gymnasiums Tönisvorst
10. Allgemeiner Rahmen für die Schulen in Tönisvorst gemäß § 46 Abs. 1 SchulG NRW und Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl
11. Behandlung des Jahresfehlbetrages 2014
12. Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung
13. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
14. Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2017 mit Gebührenkalkulation für leitungsgebundene Anlagen und die Grundstücksentsorgung

15. Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für Abwasseranlage der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2017
16. Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für die Grundstücksentsorgung der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2017
17. Satzung der Stadt Tönisvorst über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage
- Entwässerungssatzung
18. Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, Abwassersammelgruben)
19. Betriebssatzung der Stadt Tönisvorst für den Städtischen Abwasserbetrieb Tönisvorst
20. Satzung der Stadt Tönisvorst über die Erhebung von Gebühren für die Abwasseranlage der Stadt Tönisvorst
21. Aufwandsentschädigungen für die Leitungsfunktionen der Feuerwehr Tönisvorst
22. Ernennung des stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Tönisvorst
23. Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Tönisvorst
24. Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung für das Jahr 2017
25. Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgewehühren in der Stadt Tönisvorst für das Jahr 2017
26. Alttextilsammlung mit dem Kreis Viersen
27. Gebührenkalkulation für den Wochenmarkt
28. Einführung einer Winterdienstgebühr für die Stadt Tönisvorst
29. Satzung der Stadt Tönisvorst über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen
30. Satzung der Stadt Tönisvorst über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Bestattungseinrichtungen für 2017
31. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

32. Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
33. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
34. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
35. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
36. Grundstücksangelegenheiten
37. Personalangelegenheiten
38. Mitteilungen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 22/Nr. 24/S. 117

Nichtamtlicher Teil:

Sind Sie auf der Suche nach einem passenden Baugrundstück? Ab sofort veräußert die Stadt Tönisvorst provisionsfrei voll erschlossene Grundstücke im Ortsteil St. Tönis, Neubaugebiet „von-Sahr-Straße“.

24 Wohnbaugrundstücke für die Bebauung mit Doppelhaushälften stehen zur Verfügung. Die Größen liegen zwischen 250 m² und 360 m². Angeboten werden voll erschlossene Baugrundstücke. Der Kaufpreis in Höhe von 240,00 €/m² versteht sich einschließlich Erschließungskostenbeitrag und zuzüglich Kanalanschlussbeitrag, Vermessungskosten und Kosten der Hausanschlüsse (zum Beispiel Gas, Wasser, Strom).

Weitere Grundstücke werden von Bauträgern mit Reihenhäusern und Garagen bebaut und dann zum Kauf angeboten. Die Bauträger stehen frühestens in der 3. KW 2017 fest.

Die Stadt Tönisvorst beabsichtigt, die Herstellung von Kanal und Baustraße zur Erschließung der Baugrundstücke bis zum Frühjahr 2017 abzuschließen.

Kaufinteresse?

Die Stadt hält eine Interessentenliste vor. Falls Sie sich eintragen lassen möchten: Eine einfache E-Mail mit Ihren vollständigen Kontaktdaten (Vorname und Name, Adresse, Rufnummer und E-Mail-Adresse) genügt. Bitte teilen Sie dabei auch mit, ob Sie sich nur für Baugrundstücke in diesem Neubaugebiet oder auch für Baugrundstücke im geplanten Neubaugebiet Vorst-Nord (Vermarktungsbeginn: Frühjahr 2017) interessieren.

Sofern Sie Kaufinteresse an Baugrundstücken im geplanten Neubaugebiet „von-Sahr-Straße“ bekunden, erhalten Sie zeitnah eine Informationsbroschüre zugesendet und können sich auf einzelne Grundstücke bewerben.

Auf der städtischen Homepage www.toenisvorst.de erhalten Sie zudem unter „Aktuelle Themen“ – „Neubaugebiete“ die jeweils aktuellen Informationen, einschließlich der Broschüre zum Neubaugebiet „von-Sahr-Straße“.

Ansprechpartner 7.1 Flächenmanagement

Jens Franke
 Telefon: 02156/ 999- 424
 Telefax: 02156/ 999- 434
 E- Mail: Jens.Franke@toenisvorst.de

Stefanie Bartsch
 Telefon: 02156/ 999- 422
 Telefax: 02156/ 999- 434
 E- Mail: Stefanie.Bartsch@toenisvorst.de

Impressum :**Herausgeber:**

 Stadt Tönisvorst,
 Der Bürgermeister
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst
 Tel.: 02151/999-174

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
 Auflage: 320 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
 Jahresabonnement 38,50,- €
 Einzelzustellung 1,- €
 zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
 Kündigung jeweils zum Jahresende,
 muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
 Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a
 NEW AG, Ringstraße 1/Eingang Krefelder Str. 8
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
 Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
 Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
 Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
 sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
 Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
 Altentagesstätte Vorst, Markt 3
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
 Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
 Familienzentrum Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite www.toenisvorst.de gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.



**An den
 Bürgermeister
 Pressestelle
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst**